

|  |           |  |  |
|--|-----------|--|--|
| <b>Mitteilung Nr. MIT-</b>                         |           | <i>(wird von 00 eingetragen)</i>   |  |
| zur Anfrage nach § 36 GStVV<br>der Fraktion<br>vom |           | AF- <b>113/2015</b><br><b>Bündnis 90/Die Grünen</b><br><b>17.09.2015</b> |  |
| <b>Thema:</b>                                      |           | <b>Integration von Flüchtlingen in Bremerhaven</b>                       |  |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:                  | <b>Ja</b> | Anzahl Anlagen: 0  |  |

### I. Die Anfrage lautet:

Die Integration der zu uns kommenden Flüchtlinge gehört zurzeit zu den größten Herausforderungen, vor denen unsere Stadtgesellschaft steht. Viele Bremerhavenerinnen und Bremerhavener engagieren sich jetzt schon für diese Aufgabe. Dieser Einsatz freut uns sehr und ist eine große Bereicherung für unsere Stadt. Es ist sehr wichtig, sowohl um eventuelle Vorbehalte in der Bevölkerung abzubauen als auch um weiteres ehrenamtliches Engagement zu motivieren, die Bürgerinnen und Bürger der Seestadt möglichst detailliert darüber zu informieren, in welcher Situation sich Flüchtlinge in Bremerhaven befinden und welche staatlichen und zivilgesellschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen es hier gibt.

Wir fragen den Magistrat:

#### Deutsch-Kurse / Schulunterricht:

1. Wie ist der Sprachunterricht zur ersten Orientierung organisiert?
2. Welche aktuellen Angebote für Deutsch-Kurse (hauptamtlich und ehrenamtlich) für Flüchtlinge in Bremerhaven sind dem Magistrat bekannt?
3. Gibt es spezielle Angebote für Kinder (Bitte unterschieden nach Sprachunterricht in der Schule und Angeboten außerhalb der Schule)?
4. Erfolgt der Unterricht als Einzelunterricht oder als Gruppenunterricht?
5. Welche Wartezeiten gibt es derzeit zwischen Ankunft in Bremerhaven und Feststellung der Schulpflichtigkeit und Zuweisung eines Schulplatzes (bitte getrennt nach allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aufführen)?
6. Wie viele Flüchtlinge warten derzeit auf einen Schulplatz?
7. Wie viele „Deutsch als Zweitsprache“-Lehrerinnen und -Lehrer sind in den Bremerhavener Schulen beschäftigt, die in Deutschlernklassen Flüchtlinge unterrichten? Wie bewertet der Magistrat die Anzahl der DAZ-Lehrerinnen und -Lehrer und gibt es Bestrebungen aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen diese Anzahl in welchem Umfang zu erhöhen?

8. Ist sowohl die Lehrer/innenversorgung als auch die sozialpädagogische Versorgung ausreichend gewährleistet?
9. Wie wird die Versorgung von traumatisierten Flüchtlingskindern und Jugendlichen nach dem Übergang in das Schulsystem derzeit in Bremerhaven organisiert?
10. Welche Anlaufstellen gibt es für schulpflichtige Flüchtlinge, bei denen eine Traumatisierung festgestellt worden ist?
11. Wie ist die psychologische Betreuung dieser Kindern und Jugendlichen derzeit geregelt?
12. Gibt es Bestrebungen des Magistrats, aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen an den Schulen das Projekt ‚Mama lernt Deutsch‘ wieder einzurichten? Wenn ja, wie und wann wird das erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

#### Zivilgesellschaftliches Engagement:

13. Gibt es neben der Betreuung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter weitere Hilfsangebote, auf die Flüchtlinge zurückgreifen können, um die Anforderungen des Alltags insbesondere im Zeitraum kurz nach ihrer Ankunft zu bewältigen (Suche nach Kita-Platz, Arztbesuche etc.)?
14. Sind dem Magistrat darüber hinaus auch zivilgesellschaftliche Initiativen bekannt, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Neuankömmlingen helfend zur Seite zu stehen?
15. An welche Stelle können sich Einwohnerinnen und Einwohner wenden, die Sachspenden zur Verfügung stellen oder anderweitige Hilfsangebote anbieten möchten?
16. Welche geplanten oder begonnenen Projekte zum Thema sind dem Magistrat bekannt? Welche Projekte von Vereinen, Verbänden, Organisationen zum Thema werden bzw. wurden in der Phase der Antragstellung, beispielsweise durch Stellungnahmen des Magistrats unterstützt?
17. Welche Projekte werden in welchem Umfang finanziell unterstützt?
18. Wie viele Sprachmittler/innen werden in welchen Aufgabenbereichen zur Verständigung mit Flüchtlingen eingesetzt?
19. Wie viele davon arbeiten ehrenamtlich?

#### Öffentlichkeit:

20. Welche Informationen zur Ankunft und Unterbringung von Flüchtlingen in Bremerhaven sind auf der Internetseite der Stadt oder in gedruckter Form zugänglich?
21. In welcher Weise wird die Öffentlichkeit darüber informiert, wie die Situation der Flüchtlinge in Bremerhaven ist und welche Möglichkeiten es gibt, ehrenamtliche Hilfe zu leisten (z.B. Veranstaltungen, Internetauftritt, Informationsmaterialien)? Welche Informationsmedien oder -materialien sind aktuell in der Vorbereitung?
22. Gibt es mehrsprachiges Informationsmaterial, mit dessen Hilfe sich Flüchtlinge besser in Bremerhaven orientieren können, oder ist solch ein mehrsprachiges Informationsmaterial in Vorbereitung?

Unterbringung:

23. Wie viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen den dezentral untergebrachten Flüchtlingen derzeit zur Verfügung?

Stellen in der Stadtverwaltung:

24. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit in der Ausländerbehörde? Wie gestaltet sich hier aktuell das Fallaufkommen pro Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter? Konnte zwischenzeitlich über zusätzliche Personalstellen das Arbeitsaufkommen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert werden?

25. Hat der Magistrat Kenntnis vom Modellprojekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und gibt es hieraus für die Stadt Bremerhaven umsetzbare Erfahrungen?

26. Wie sichert der Magistrat die interkulturelle Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

27. In welchem Umfang sind diesbezüglich Schulungen geplant? (Bitte mit Schulungsplan belegen.)

**II. Der Magistrat hat am 02.12.2015 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu 1.

Für die schulpflichtigen Schüler- und Schülerinnen wird Sprachunterricht in Vorbereitungsklassen und im Rahmen der integrativen Beschulung in Sprachanfängerkursen erteilt.

Die Volkshochschule Bremerhaven hat schon vor der neuen Verordnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) - jedoch nach Absprache mit den Regionalkoordinatoren - bei freien Kapazitäten Flüchtlinge ohne Kursgebühren in Integrationskurse aufgenommen. Wegen der starken Zuwanderung war die Anzahl an freien Plätzen allerdings beschränkt und führte in 2014/2015 bisher zu insgesamt 15 Belegungen.

Auch ist die (gebührenfreie) Aufnahme von Flüchtlingen in Deutsch-Expresskurse der Volkshochschule generell möglich, sofern ein schnelles Lerntempo eingehalten werden kann. In 2015 belief sich die Anzahl der Belegungen bisher auf 29 (es stehen aber noch Kurse aus).

Erstmals wurden an der Volkshochschule in diesem Jahr spezielle Deutschkurse für Flüchtlinge eingerichtet, die nach Einzelberatung kostenlos belegt werden konnten. Für diese Angebote wurden dreisprachige Informationsblätter – englisch, französisch, arabisch – erstellt.

Zu 2.

Für den Schulbereich siehe 1.

Für den Bereich Volkshochschule gab bzw. gibt es für Flüchtlinge in 2015 folgende Deutschkurse:

- März – September 2015: Basiskurs Deutsch für Flüchtlinge (1 Kurs mit 250 Unterrichtseinheiten), Ziel A1, mit Prüfungsabschluss telc-Deutsch A1, finanziert aus Eigenmitteln - 29 Teilnehmende

- November 2015 – Februar 2016: Erstorientierung und Deutsch für Flüchtlinge (2 Kurse à 110 Unterrichtseinheiten), finanziert aus Sondermitteln des Landes-Bafögmittel-Programms – 40 Teilnehmende
- In Vorbereitung: 2 Deutschkurse für Flüchtlinge, finanziert aus dem aktuellen Programm der Bundesagentur für Arbeit (ca. 40-50 Teilnehmende).

Zu 3.

Für den Schulbereich siehe 1.

Zu 4.

Der Sprachunterricht erfolgt im Klassenverband bzw. in der Sprachfördergruppe.

Zu 5.

Die Feststellung der Schulpflicht erfolgt mit der Anmeldung des Wohnsitzes beim Einwohnermeldeamt. Daraufhin veranlasst das Schulamt die Untersuchung der Schülerin/des Schülers beim Gesundheitsamt. Sobald das Ergebnis der Untersuchung vorliegt erfolgt die Zuweisung zu einer Willkommensklasse. Im Regelfall soll der Zeitraum zwischen der Feststellung der Schulpflicht und der Zuweisung an die Willkommensklasse 6 – 8 Wochen nicht überschreiten. Aufgrund der hohen Zuzugszahlen seit April/Mai d. J. und der Auslastung der Willkommenskurse kann sich die Wartezeit verlängern.

Zu 6.

Der Schulbereich differenziert bei der Anmeldung nicht nach dem Aufenthaltsstatus. Insofern gelten die Zahlen sowohl für Flüchtlinge als auch für Zuwanderer aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder weiteren Herkunftsländern. Insgesamt warten mit Stand 01.10.2015 320 Schülerinnen und Schüler auf einen Schulplatz. Die Hälfte dieser Schülerinnen und Schüler befindet sich bereits in Willkommenskursen. Durch den kurzfristigen Ausbau der Kapazitäten sowohl der Willkommenskurse als auch der Sprachförderkurse wird eine sukzessive Verkürzung von Wartezeiten angestrebt, wobei die nicht prognostizierbare Entwicklung der Flucht-/Zuwanderungszahlen eine verlässliche Planung unmöglich macht.

Zu 7.

Angesichts von derzeit 43 Sprachförderkursen-/klassen mit entsprechender Personalausstattung kann der Personalbedarf nur zu einem geringen Teil mit Personen mit der Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache gedeckt werden. In den Sprachkursen für die Primarstufe, die während des Unterrichtsvormittags stattfinden und ca. 10 Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse aufnehmen können, unterrichten überwiegend Lehrkräfte mit Fremdsprachenqualifikation und mit der Facultas im Fach Deutsch. Die Pädagogen und Pädagoginnen, die in der Primarstufe zum Einsatz kommen, nehmen an einer berufsbegleitenden Fortbildung beim LFI teil. Eine Qualifizierungsmaßnahme für die Lehrbefähigung in DaZ durch das Land wäre erstrebenswert, würde allerdings allenfalls mittelfristig zu einer Entspannung des Fachkräftebedarfs führen.

Zu 8.

Aufgrund der schwierigen Bewerberlage ist es im Primarbereich ein Problem, die notwendigen Lehrkräfte zu gewinnen. Neben Masterabsolventen oder Studierenden mit einem Bachelor sollen vorrangig pensionierte Lehrkräfte im Rahmen einer gezielten Ansprache gewonnen werden, um im Rahmen von Zeitverträgen den Sprachunterricht zu gewährleisten. Die Familien, die aus anderen Ländern zu uns kommen, haben einen hohen Informationsbedarf und brauchen Zuwendung und Unterstützung, besonders vor dem Hintergrund der auf der Flucht gemachten Erfahrungen. Insgesamt entstehen durch die Herausforderungen der Integration deutliche Mehrbedarfe bei der Schulsozialarbeit, den Geschäftszimmern und den Schulleitungen.

Zu 9.

Die Integration und pädagogische Versorgung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in den Schulen vor Ort. In Einzelfällen kann die Beratung durch ReBUZ angefragt werden. Dolmetscher müssen in diesen Fällen bestellt werden.

Zu 10.

Dem ReBUZ sind folgende Anlaufstellen bekannt: klinische Einrichtungen wie Tagesklinik Virchowstraße, Kinderklinik (AMEOS), Bremen Ost, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater, Refugio Bremen (Wartelisten!). ReBUZ kooperiert im Einzelfall mit den genannten Einrichtungen sowie ggf. Jugendhilfe (Traumaambulanz).

Zu 11.

Siehe 10. ReBUZ bietet im Einzelfall kollegiale Fallberatung in der Schule an. Für ReBUZ-Mitarbeiter/innen und für die KollegInnen der Schulen bietet das LFI Fortbildungen an, um diese im ersten Schritt auf traumatisierte Kinder vorzubereiten. Es ist geplant, Mitarbeiter/innen von ReBUZ sowie aus den Schulen über eine Multiplikatorenschulung des Amtes 50 zu qualifizieren. Eine psychologische Betreuung vor Ort ist derzeit nicht gewährleistet.

Zu 12.

Für die Fortführung des Projektes „Mama lernt Deutsch“ stehen im Schulhaushalt aktuell keine Mittel zur Verfügung.

Zu 13.

Es gibt in der Stadtgesellschaft mehrerer private Zusammenschlüsse, die Flüchtlinge direkt unterstützen (z. B. Kirchengemeinden, Moscheen) oder speziell für Flüchtlinge Informationen bereit halten z. B. Internet-Seite Human-Support. Daneben stehen den Flüchtlingen alle Beratungsstellen und Anlaufstellen des Magistrates, anderer Behörden sowie von Vereinen und Verbänden offen (z. B. Familienzentren).

Zu 14.

Siehe Beantwortung zu Nr. 13.

Zu 15.

Sachspenden in Form von Kleidung nehmen die Diakonie, AWO und die bbu entgegen. Die Entgegennahme von Möbelspenden organisieren die bbu und Freiwilligenagentur. Details zu den übrigen Stellen können der ständig aktualisierten Internet-Seite [www.human-support-bremerhaven.de](http://www.human-support-bremerhaven.de) entnommen werden. Diese Seite ist auch mit der Startseite [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de) verlinkt.

Zu 16.

Geplante oder begonnene Projekte für eine Beantragung von Drittmitteln sind dem Magistrat gegenwärtig nicht bekannt. Anfragen zu Stellungnahmen für eine Befürwortung liegen bisher bezogen auf Flüchtlinge nicht vor. Das Projekt „Sound of Peace“ ist als Kooperationsprojekt von der Stadt insbesondere personell begleitet worden.

Zu 17.

Gegenwärtig unterstützt die Stadt ein Projekt der bbu mit der Gewoba zur Herrichtung von Flüchtlingswohnungen.

Zu 18.

Der Magistrat selbst hat unter den Beschäftigten einen Sprachmittlerpool mit zzt. 11 Personen, auf die die Ämter zurückgreifen können. Daneben haben die Ämter für ihre Bereiche in der Regel eigene Lösungen bzw. spezielle gesetzliche Vorgaben, bei denen der Einsatz von Sprachmittler/innen nicht erfolgen kann.

Zu 19.

Darüber gibt es im Magistrat keine Erfassung, zumal die Flüchtlinge selbst auch Sprachmittler/innen zu Rate ziehen.

Zu 20.

Auf der Internet-Seite der Stadt oder in gedruckter Form sind keine Informationen zur Ankunft und Unterbringung von Flüchtlingen in Bremerhaven zugänglich.

Zu 21.

Informationen über die Möglichkeiten, ehrenamtliche Hilfe zu leisten, sind auf der Internet-Seite „Human Support“ gebündelt. Die Freiwilligenagentur vermittelt darüber hinaus im persönlichen Kontakt.

Zu 22.

Einzelne Stellen halten mehrsprachiges Informationsmaterial vor.

Zu 23.

Vier.

Zu 24.

Derzeit sind 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung Ausländerwesen, Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten des Bürger- und Ordnungsamtes eingesetzt. Das aktuelle Fallaufkommen im Bereich Ausländerwesen liegt pro Vollzeitstelle bei 981 Ausländerakten. Eine Verbesserung der Personalsituation ist geplant und soll zeitnah umgesetzt werden.

Zu 25.

Nein.

Zu 26.

Bisher erfolgte die Sicherung der interkulturellen Kompetenz der Magistratsbediensteten durch regelmäßige Angebote im Rahmen der internen Fortbildungsveranstaltungen. So fanden zuletzt die Seminare „Stressfreie Kommunikation und Konfliktlösung im interkulturellen Kontakt“ (2014) und „Diversity im öffentlichen Dienst“ (2015) statt. Für das nächste Jahr ist eine weitere Veranstaltung im Bereich Diversitykompetenz speziell für Führungskräfte geplant.

In einzelnen Bereichen wie bei der Volkshochschule haben die Mitarbeiter/innen an einem Interkulturellem Training (17,33 Unterrichtseinheiten) teilgenommen. Eine Fortbildungsveranstaltung „Fachbezogenes Englischtraining für Mitarbeitende der Anmeldung“ wird derzeit vorbereitet.

Zunehmend mehr Mitarbeiter/innen verfügen über einen eigenen Migrationshintergrund, wie z. B. bei der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen.

Zu 27.

Einen darüberhinausgehenden flächendeckenden Schulungsplan gibt es derzeit noch nicht.

Grantz  
Oberbürgermeister